

N i c h a c h - Friedberger- Wochenblatt

Sonntag

N^o 40.

7. Oktober 1855.

B e k a n n t m a c h u n g.

An den Magistrat Friedberg und sämtliche
Gemeindevverwaltungen.

Donnerstag den 22. November l. J. früh 9 Uhr
findet auf hiesigem Rathhause die vorschristsmäßige
Quartalversammlung statt, bei welcher die Vorstände
sämtlicher Gemeinden zu erscheinen haben.

Friedberg am 2. Okt. 1855.

Königliches Landgericht Friedberg.
Widder.

B e k a n n t m a c h u n g.

An den Magistrat Friedberg und sämtliche
Gemeindevverwaltungen.

Dieselben werden angewiesen, binnen 4 Wochen
ein Verzeichniß vorzulegen, welches enthält:

- a) die im Bezirke befindlichen zur Fischerei ge-
eigneten Flußstrecken und Teiche.
- b) Die zum Fischen berechtigten Individuen nach
Namen, Stand und Wohnort.

Friedberg am 2. Okt. 1855.

Königliches Landgericht Friedberg.

D. l. a.

D u s t e r.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Verleihung des Veit Brieser'schen
Stipendiums betr.

Nach der Veit Brieser'schen Stiftungs-Urkunde
v. J. 1627 sind die Kapitals-Zinsen für Stipendien
jenen Studirenden höherer Schulen zu verleihen, die
sich dem geistlichen Stande widmen, oder das Fach-
studium der Theologie bereits ergriffen haben.

Zum Genuße dieses Stipendiums sind zunächst
die Blutsverwandten des Stifters von väterlicher oder
mütterlicher Seite, und in deren Ermangelung Bür-
gersöhne von Nischach berechtigt.

Dieses Stipendium ist für das Jahr 1855/56 zu
verleihen.

Bewerber um dasselbe werden aufgefordert, ihre
desfalligen Gesuche mit hinreichenden Nachweisen ih-
rer Mündigkeit und stiftungemäßen Ansprüchen inner-
halb 4 Wochen hierorts um so gewisser in Vorlage
zu bringen, als außerdem ihre Bewerbung eine Be-
rücksichtigung nicht finden könnte.

Nischach den 5. Okt. 1855.

Magistrat der Stadt Nischach.

Bürgermeister abs.

Mayer, Magistratsrath.

Remeter, Stadtschreiber.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nach schon vielfach laut gewordenem Wunsche
werden nun die auf den Viehmärkten daber über Ver-
äußerung von Pferden und Rindviehstücken zum Ab-
schlusse kommenden Verträge von der Marktkommission
aufgezeichnet. Gemäß allerhöchsten Rescripts vom 17.
v. M. wird als Aufzeichnungs-, resp. Certificatsge-
bühr pr. Stück der Betrag mit 12 fr., wofür die
Kontrahenten solidarisch zu haften haben, erhoben.

Diese Einrichtung tritt mit dem nächsten, den
29. l. M. stattfindenden Monats-Viehmärkte nebst
der gleichfalls von höherer Stelle genehmigten Vieh-
marktsordnung, die durch Anschlag bekannt werden
wird, ins Leben.

Dies wird hiemit zur Darnachachtung öffentlich
bekannt gegeben.

Friedberg am 5. Okt. 1855.

Magistrat der Stadt Friedberg.

Happacher, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die nicht hier wohnenden Mitglieder des St. Johannis-Zweig-Vereines werden ersucht, ihre Beiträge für das Jahr 1855 an den nunmehrigen Kassier des Vereines Hrn. Stadtkaplan Jörg verabfolgen zu wollen.

Nach dem 30. Sept. 1855.

Der Ausschuß des St. Joh. Zweig-Vereines.

Benefiziat Koppold, Vorstand.

Dr. Kuchler, Sekretär.

Bekanntmachung.

Am

sämmtliche Markts- und Gemeindeverwaltungen.

Prüfung der Baupläne betr.

Es wird anmit sämtlichen Lokalpolizeibehörden des hiesigen Gerichtsbezirkes eröffnet, daß vom 1. Oktober anfangend die Prüfung und resp. Genehmigung der Baupläne jeden

Freitag Nachmittag 2 Uhr

durch die eigens zu diesem Zwecke gebildete Baukommission stattfindet und daß daher wohl Pläne behufs der Prüfung an andern Tagen übergeben werden können, aber nur an obigen Tage geprüft und beziehungsweise genehmigt werden. Hievon haben die Lokalpolizeibehörden ihre Gemeindeglieder in Kenntniß zu setzen.

Nach dem 30. August 1855.

Königliches Landgericht Nachach.

Wimmer.

In nächstkommender Woche finden folgende öffentliche Sitzungen beim kgl. Kreis- u. Stadtgericht Nachach statt.

Montag, den 8. Okt., Vormittag $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Untersuchung gegen Walburga Huber von Reichertschhofen wegen ausgezeichneten Diebstahls.

An demselben Tage, Vormittags ein halb 11 Uhr Untersuchung gegen Stephan Stocker von Stockersau wegen Vergehens der Amtschrenbeleidigung.

Mittwoch den 10. Vormittag $\frac{1}{2}$ 9 Uhr, Untersuchung gegen Kaver Streber von Altendorf wegen erschweren Diebstahls-Verbrechens.

An demselben Tag, Vormittags 10 Uhr Untersuchung gegen Gregor Wolf von Gaulzhofen wegen Vergehen des Diebstahls.

Donnerstag den 11. Vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr, Untersuchung gegen Franz Fortner von Trüfing wegen Brandstiftung dritten Grades, im Vergehensgrade.

An demselben Tag, Vormittags 10 Uhr Untersuchung gegen Johann Schwaiger von Geisensfeld wegen Diebstahls-Vergehen.

Abgeurtheilte öffentliche Sitzung.

Montag den 1. Oktober, Vormittags halb 9 Uhr, Ka-

spar Brüller, 48 Jahre alt, aus Trüfing, wurde wegen fortgesetzten Verbrechens der Unterschlagung im Betrage von mehr als 400 fl., dann wegen Verbrechens des gesetzlich ausgezeichneten Betruges zweiten Grades durch Gewohnheitsbetrug, verurtheilt durch vier Verbrechen des gesetzlich ausgezeichneten Betruges ersten Grades, sowie durch das oben aufgeführte Verbrechen des ausgezeichneten Betruges durch Privat-Urkundensäufung zur Strafe des Arbeitshauses auf die Dauer von acht Jahren verurtheilt.

Mittwoch den 3. Oktober, Vormittags halb neun Uhr,

1) Johann Ruzmaier, Gürtler von Reichertschhofen, Peter Reiter, Zimmermannssohn von Brandloh und Mathias Wolfseam, Gürtler von Reichertschhofen, wurde von der Anschuldigung des Diebstahlsverbrechens freigesprochen, dagegen

2) Mathias Ruzmaier, 27 Jahre alt, Gürtler von Reichertschhofen des fortgesetzten Diebstahls-Verbrechens schuldig erkannt und zur Strafe des Arbeitshauses auf die Dauer von drei Jahren verurtheilt.

Verschiedenes.

Daß es dieses Jahr keine Mißerndte gab, zeigte der am Freitag den 5. Oktober in Augsburg abgehaltene Viktualienmarkt als auch die Getreideschranne, letztere wurde so stark mit Frucht befahren, daß man seit einem Viertel-Jahrhundert dieses nicht mehr gesehen hat, und doch hielten sich die hohen Preise fest, ein Beweis, daß auch die Ueberfüllung des Marktes, wie ehemals, nicht mehr die Preise drücken. Die Zeit wo man sich der Gewißheit hingab, jetzt muß der Bauer verkaufen, denn es ist Sinszeit und Steuer und Abgaben sind vor der Thüre, ist vorüber — man weiß wohin man muß, um im Falle der Noth sich Geld zu verschaffen — der emsige Händler steht immer vor der gefüllten Schenke und Stall des Landmannes, um sich gefällig zu zeigen. Zudem sind die nun bald 50-jährigen Bauern-Manna-Jahren hinreichend genug, selbst den unwirtschaftlichen Landmann zum Geldbesitz gelangen zu lassen, umfomehr als er den Lohn der Tagelöhner und seiner übrigen Arbeiter immer noch wie bei wohlfeilen Verkauf, kärglich darreicht. Kurz der Landmann kann bei dem theuren Absatz aller seiner Produkte jeder Calamität auf lange Zeit ruhig entgegen sehen.

Bei dem Rechnungsnachweis über die Verwendung der Staatseinnahmen pro 1852/63 hat sich herausgestellt, daß der Ertrag des Lotto's statt, wie im Durchschnitt angenommen, sich zu 1.200.000 fl. hätte stellen sollen, gar nichts eintrug, sondern noch aus der Staatskasse 68.614 zur Ausbille nehmen mußte. Jedoch hat die Göttin Fortuna im folgenden Jahre die Spieler wieder so geneckt, daß dieser Verlust sich reichlich wieder ersetzt hat.

Das Ergebniß der heurigen Kartoffelerndte ist namentlich auf den Lechfeldäckern nächst Merbing, ein überaus großer und mit vortrefflicher Frucht zu nennen. Man kann im Durchschnitt annehmen von 2—3 Schaff Saatkartoffeln wurden mehr als 26 Schaff Erntekartoffel gewonnen. (Ob wohl dieser Segen auch wieder nur zum Bucher dient).

Dem Ingenieur Arnaud Furanz Maria v. Waldorn aus Paris wurde ein kais. österreichisches Privilegium verliehen, das dem Eisenbahnwesen einen ganz neuen Umschwung gibt, wenn dessen Erfindung, auf die er dieses Privilegium erhielt, anwendbar zur Ausführung kommt. Es soll nämlich darin bestehen, daß man die Eisenbahnwagen auf gewöhnlichen Landstraßen und andern Verbindungswegen benützen, und an jeder beliebigen Stelle wieder auf das Schienengeleise bringen kann.

Die österr. Gesandtschaft in Konstantinopel erlangte eine glänzende Genugthuung in einer Angelegenheit, welche vieles Aufsehen machte. Ein Unterthan, seiner Profession nach Goldarbeiter, ritt eines Sonntags aus, und erlaubte sich, als er einem Zuge der großherrslichen Frauen in Wagen begegnete, etwas zu lusterne Blicke. Die Eunuchen fielen hierauf über den jungen Mann her, rissen ihn vom Pferde, schlugen und verletzten ihn derart, daß er halb todt nach Hause getragen wurde, und jetzt an seinen Wunden krank liegt. Der Großherr erhielt durch die Reklamationen der Gesandtschaft Kenntniß von dieser That, verordnete strenge Untersuchung, und verfügte, als die Schuldigen bekannt waren, Folgendes: 2 Eunuchen wurden auf 5 Jahre auf die Galeeren geschickt, einer erhielt sammt 6 Hofbedienten, welche sich bei dieser Mißhandlung theilhaftig hatten, 50 Stockschläge, alle andern wurden aus dem Palais entlassen. Der Großherr schickte einen Arzt zum Kranken, ließ ihm sein Bedauern ausdrücken und versichern, daß er für den Ersatz aller Pflegekosten Sorge tragen werde und auch bedacht sei, für ihn und seine Familie zu sorgen, wenn er in dem ferneren Betriebe seines Gewerbes gehindert sein sollte. Kein Souverän der Welt hätte schöner gehandelt, und dieses Benehmen stellt das edle Herz Abdul Medschid's in's klarste Licht.

Von General Pelissier, dem gegenwärtigen französischen Oberbefehlshaber in der Krim, zirkulirt folgende charakteristische Anekdote: Vor einigen Jahren, als Pelissier noch in Algier kommandirte, ärgerte er sich eines Morgens bei der Parade über einen Unteroffizier von der Kavallerie, dessen tenue ihm nicht vorschriftsmäßig erschien. Jähzornig wie Pelissier ist, fuhr er mit Schimpfworten über den Wachtmeister hinein und vergaß sich

so weit, daß er ihn sogar mit der Reitpeitsche über das Gesicht schlug. Der Wachtmeister zog rasch eine Pistole aus der Halfter und wollte sie auf seinen jähzornigen Obersten abfeuern, aber zum Glück versagte der Schuß. Pelissier war dabei ganz ruhig stehen geblieben, stieß nun aber einen schweren Fluch aus und rief: „Bursche, Du gehst mir drei Tage in Arrest, weil Du Deine Waffen nicht besser in Ordnung hast.“

Kaufbeuren, 3. Oktbr. Vergangene Woche wurde der 12jährige Knabe des Bauern Mich. Bartenschlager von Echlingen, Gerichts Kaufbeuren, durch seinen Vater beauftragt, seinen noch im Bette liegenden 15jährigen Bruder zu wecken, welchem Auftrage erstgenannter Knabe auch sogleich Folge leistete, jedoch vorerst in das Schlafzimmer seines Vaters ging und dort ein Geröhl von der Wand nahm, solches, unbekümmert daß es geladen seinem schlafenden Bruder unter das Kinn hielt, den Hahn spannte und losdrückte, und so den Schlafenden mit einer Schrottladung den Kopf in Stücke zerriß.

(Berliner Pfiff.) Berliner Blätter erzählen Folgendes: Vor Kurzem besuchte eine Frau mit ihren drei Kindern ihren Ehemann im Schuldengängniß, in welchem er schon seit vier Wochen sich befand, während der Sprechstunden. Unter dem Vorgeben, sie habe etwas vergessen und werde sofort wiederkommen, ließ sie die kleinen Kinder, das älteste war 5 Jahre alt, im Schuldengängniß bei ihrem Mann und kehrte nicht wieder zurück. Als der Inspektor dieses Gefängnisses endlich zu ihr sendete und die Abholung der Kinder verlangte, weigerte sie die Zurücknahme derselben, indem sie erklärte, sie sei zur deren Ernährung nicht mehr im Stande, da sie Alles hergegeben was nur dazu geeignet gewesen sei. Sie verlangte daher, daß der Gläubiger ihres Mannes, der demselben und damit seiner Familie durch seine lange Verhaftung die Möglichkeit der Ernährung genommen habe, nun nicht nur den Mann, sondern auch die Kinder erhalten solle. So ungesetzlich dieses Verlangen auch war, so konnte man gegen dasselbe doch nichts thun, da die Frau hartnäckig die Kinder abzuholen verweigerte. Dem Gefängnißbeamten blieb daher nichts weiter übrig, als sich an die Großmuth des Gläubigers zu wenden, und es gelang denselben auch zur Entlassung des Gefangenen zu bewegen.

Gemeinnütziges.

Um Pferde bei wenig Futter doch recht stark, munter, dick und beleibt und recht schön glänzend zu erhalten, darf man nur auf jede Futterungsportion etwas wenig pulverisirten Hüttenrauch streuen, und mit einem hölzernen Spatel darunter mischen. Dieses Mittel macht gute Verdauung und Trinklust. Man

gehe aber vorsichtig damit um, denn es ist das stärkste Gift.

Empfehlung der Zwetschgenkerne zur Delbereitung. Zur Gewinnung des herrlichen Dels habe ich in den Jahren wo es viele Zwetschgen gab, die von manchen Leuten weggeworfenen Steine durch meine Frau und Kinder sammeln und aufschlagen, die inneren Kerne in der Delmühle schlagen lassen und davon ein ganz vortreffliches Del bekommen, welches Nachahmung verdienen dürfte.

In der unterzeichneten Buchdruckerei sind stets vorrätig zu haben und Gemeindevorstehern und Armenpflegern besonders zu empfehlen: Auszugs-Tabellen aus dem Taufbuche über die Aufnahme der unehelichen Kinder.

Ferner:

Rechnungstabellen für Lokal-Armenpflege.

Einnahms- und Ausgabtabellen.

Fremdenbücher u. s. w.

Todtenscheine, Aufenthalt- oder Nachtscheine.

Schleier'sche Buchdruckerei in Friedberg.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 6. Oktober 1855.

Frucht- Sorten	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben	höchster.		mittlerer.		mindester.				gefallen.		gestiegen.	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Waizen	189	187	2	23	4	27	11	26	33	5100	25	—	52	—	—
Korn	78	74	4	21	7	20	32	20	1	1519	36	—	24	—	—
Gerste	422	352	70	15	35	14	55	13	42	5251	33	1	42	—	—
Haber	212	212	—	6	59	6	48	6	25	1444	21	—	—	—	7
Summa	901	825	76							13315	55				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Vid. Lth. Ant. Thl.	Wehl, pr. Dreißiger.	fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	13 —	Halbkreuzer Semmel	— 1 3 1/2	Mundmehl oder Auszug.	8 3
Rohfleisch	11 —	Kreuzer Semmel	— 3 2 1	Semmelmehl	7 3
Rindfleisch	11 —	Halbkreuzer Röggl	— 2 2 3 1/2	Mittel- od. Rögglmehl	6 3
Schweinfleisch	18 —	Kreuzer Röggl	— 5 1 3	Nachmehl	5 3
Kalbfleisch	15 —	Halbbagen Laib	— 14 2 —	Beutel- od. Brodmehl	5 1
Schafffleisch	11 —	Bagen Laib	— 29 — —	1 Pfd. Roggenbrod	4 2

Viktualien-Preise für Friedberg und Rechenhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Vid. Lth. Ant. Thl.	Wehl, pr. Viertina.	fl. fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	13 —	Mund-Semmel	— 2 1 —	Feines Mundmehl	2 36
Rohfleisch	12 —	Kreuzer Semmel	— 3 1 —	Semmelmehl	2 12
Rindfleisch	10 —	Zweifkreuzer Röggl	— 11 — —	Waizen-Mehl	1 56
Schweinfleisch	17 —	Vierkreuzer Röggl	— 22 — —	Geringeres Waizenmehl	1 40
Kalbfleisch	12 —	Bagen Laib	— 29 — —	Roggenmehl	1 26
Schafffleisch	—	Achtkreuzer Laib	1 26 — —	Nachmehl	33

1 Pfund Waizenbrod kostet 10 fr.

— 1 Pfund Roggenbrod 5 fr.

1 Mehen — 2 Brtl.

1 Brtl. — 8 Maßl.

1 Maßl. — 2 Dreißiger.

München 6. Okt. Augsburg 5. Okt. Schrobenhausen 4. Okt. Friedberg 4. Okt.

Ort der Schranne	Feesen.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
München . . .	—	—	—	30 25	28 34	26 18	21 40	20 23	19 13	17 40	16 57	16 11	8 45	8 19	7 8
Augsburg . . .	—	—	—	28 34	27 36	26 8	21 5	20 26	19 22	18 13	16 51	15 39	6 55	6 33	6 10
Schrobenhausen . . .	—	—	—	26 59	25 18	23 51	18 44	17 38	17 3	15 41	15 2	14 44	6 44	6 16	5 52
Friedberg . . .	10 8	9 35	9 2	29 33	28 10	26 17	21 1	19 55	18 49	17 10	16 28	15 45	7 13	6 53	6 33